

AZ: 50.2.3 - wie/kl - Frau Wietzke

Drucksache Nr.: 0768/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Seniorenbeirat	17.08.2016	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Betrieb des Mehrgenerationenhauses
Tungendorf (MGH) im Zeitraum
01.01.2017 bis 31.12.2020 unter
Berücksichtigung der neuen
Förderrichtlinien des Bundes**

A n t r a g :

1. Der Verlängerung der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung des MGH vom 02.06./03.06.2014 (Anlage 1) um ein Jahr bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

2. Der Verlängerung des Nachtrages vom 02.06./03.06.2014 zur Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf vom 04.10./24.10.2011 (Anlage 2) um ein Jahr bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

3. Die Stadt Neumünster bekennt sich zum MGH und betrachtet es als einen Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Stadtteil Tungendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Erbringung der kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro auch im Jahr 2020 in Form der Überlassung der Räumlichkeiten des Volkshauses Tungendorf zum Betrieb eines Mehrgenerationenhauses im Rahmen des Bundesmodellprogrammes.

Begründung:

I. Förderung des MGH im Rahmen des Bundes-Aktionsprogrammes

Im Jahr 2008 wurde das Volkshaus Tungendorf als Liegenschaft für ein neu einzurichtendes Mehrgenerationenhaus (MGH) in Neumünster ausgewählt. Seitdem ist die Diakonie Altholstein GmbH (Diakonie) Betreiberin des MGH. Das MGH ist als ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) seit 2008 anerkannt und wird aktuell aus Bundesmitteln (Aktionsprogramm) bis zum 31.12.2016 gefördert.

Die Arbeit des MGH wird durch einen Beirat unterstützt, der sich aus Mitgliedern des Tungendorfer Sportvereins, der Stadtteilbücherei Tungendorf, des Förderkreises Volkshaus, der Kirchengemeinde der Lutherkirche, des Stadtteilbeirats, des Seniorenbeirats, der Kindertagesstätte im Volkshaus und der Stadt Neumünster zusammensetzt.

II. Bisherige Vereinbarungen zwischen der Stadt Neumünster und der Diakonie

Zwischen der Stadt und der Diakonie ist seit 01.10.2011 ein Überlassungsvertrag geschlossen, der zunächst bis 31.12.2014 galt und mit der Vereinbarung vom 02./03.06.2014 bis zum 31.12.2019 verlängert worden ist. Gemäß § 14 Abs. 4a dieses Vertrages und Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 27.09.2011 wurde von der Verwaltung zusammen mit der Diakonie und einem Kuratorium (erweiterter Beirat) eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die Aussagen über die Arbeit der Diakonie im Förderzeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 trifft und eine Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tungendorf als Mehrgenerationenhaus sicherstellen.

Nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.04.2014 zur Drucksache Nr. 0056/2013/DS wurde die entsprechende Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung am 02./03.06.2014 geschlossen. Ferner ist in dieser Vereinbarung festgelegt, dass die Stadt Neumünster eine jährliche Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro zahlt. Bei einer Zahlung von Fördermitteln reduziert sich diese kommunale Zuwendung bis zu 0 Euro, was seit Vereinbarungsbeginn ab dem 01.01.2015 der Fall ist.

III. Weiterförderung des MGH über das Bundesprogramm für die Zeit nach 2016

Für das MGH gibt es aktuell eine Förderzusage des Bundes bis zum 31.12.2016. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht eine Fortsetzung der Förderung von Mehrgenerationenhäusern ab 2017 mit dem neuen Arbeitsschwerpunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ vor. Ziel des Bundesprogramms ist es u.a., die Kommunen dabei zu unterstützen, den demografischen Wandel unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser bestmöglich zu gestalten. Dem entsprechend sollen die Mehrgenerationenhäuser mit der Kommune ihr Profil an den mit der demografischen Entwicklung vor Ort einhergehenden Bedarfen sozialraumorientiert ausrichten.

IV. Voraussetzungen zur Antragstellung für das neue Bundesprogramm ab 01.01.2017

Eine Anschlussförderung im Rahmen des Bundesprogrammes wird für einen maximalen Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gewährt. Wie bei der bisherigen Förderung ist der Förderbetrag auf maximal 30.000 Euro jährlich begrenzt.

Voraussetzung für die Bewilligung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro. Dieses ist bereits eine jetzige Förderbedingung und wird von der Stadt Neumünster als Sachleistung in Form der Überlassung der Räumlichkeiten des Volkshauses Tungendorf an die Diakonie als Träger gewährleistet.

Des Weiteren ist für eine Bewilligung der Beschluss der Vertretungskörperschaft vorzulegen, der das Bekenntnis der Kommune zum MGH sowie die Aussage beinhaltet, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist. Der Beschluss muss für die gesamte Programmlaufzeit gelten und ist mit dem Erstantrag bis zum 31.10.2016 vorzulegen.

V. Verfahren zur Antragstellung

Die Auswahl der Zuwendungsempfänger erfolgt zweistufig und besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Die Interessenbekundung erfolgt über den Einrichtungsträger in elektronischer Form und musste spätestens bis zum 31.05.2016 erfolgen. Sie beinhaltet eine Darstellung von fachlichen Inhalten (Ausgangs- und Bedarfslage im Wirkungsfeld, Schwerpunkte und Handlungsfelder, Zielgruppen, Konzept, personelle und räumliche Ausstattung), eine Absichtserklärung der Kommune über die Bereitschaft einer Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro und der Bereitschaft, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist. Dieses Interessenbekundungsverfahren wurde zeitgerecht durchgeführt (siehe Anlagen 3 -5).

In einer 2. Stufe werden die Bewerber der ausgewählten Interessenbekundungen nach dem 05.09.2016 aufgefordert, einen formellen Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss auch den Nachweis der Kommune über die Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich und einen Beschluss der Vertretungskörperschaft beinhalten, der das Bekenntnis der Kommune zum MGH sowie die Aussage beinhaltet, dass das MGH Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

VI. Planungen zum demografischen Wandel in Neumünster und eine mögliche Umsetzung durch das MGH

Zum Interessenbekundungsverfahren hat die Diakonie für den Stadtteil Tungendorf als Wirkungskreis aktuelle städtische Bevölkerungs- und soziale Strukturdaten ausgewertet. Basierend darauf wurden folgende zukünftige Aufgabenschwerpunkte festgelegt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Pflege, Förderung von selbstbestimmtem Leben im Alter, generationenübergreifende Arbeit, Förderung von Nachbarschaftshilfe und freiwilligem Engagement.

Für die Stadt Neumünster gelten derzeit im Hinblick auf die Stadtentwicklung und den demografischen Wandel zwei Arbeitsgrundlagen: das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Neumünster 2020 (ISEK) bzw. die mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.09.2015 (0209/2013/An) vorgegebenen stadtentwicklungspolitischen Ziele für dessen Fortschreibung und die Altenplanung. Im Evaluierungsbericht 2015 zum ISEK Neumünster 2020 wird u.a. der bereits seit 2005 formulierte gesamtstädtische Handlungsschwerpunkt „Familienfreundliche Stadt“ bestätigt. Auch der Beschluss der stadtentwicklungspolitischen Ziele zeigt verschiedene Bereiche auf, in denen die Stadt Neumünster ihre Potentiale als familienfreundliche Stadt weiter entwickeln möchte. Neben den themenbezogenen Zielen „die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ganztagsbetreuung für Kin-

der und Jugendliche zu ermöglichen“, ein „vielfältiges Wohnangebot besonders für Familien“ und eine attraktive Wohngebietsinfrastruktur „besonders für ältere Menschen und Grundschulkinder“ anzubieten, ist in diesem Zusammenhang auch die allgemeinere Zielstellung zu nennen, „die Stadtentwicklung soll(e) die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“. Kinder, Jugendliche und junge Familien, aber auch Seniorinnen und Senioren und weitere potentiell von Benachteiligungen betroffene Gruppen sollen verstärkt in den Fokus der Stadtentwicklung gerückt werden. Der Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtbevölkerung Neumünsters wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Deshalb sollen dieser Personenkreis, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen verstärkt Berücksichtigung finden. Nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2015 zur Drucksache Nr. 0591/2013/DS (Weiterentwicklung der Altenplanung) soll die Umsetzung von Zielen in den verschiedenen Lebensbereichen älterer und alter Menschen quartiers- und sozialraumbezogen erfolgen. Somit passt die stadtteilorientierte Arbeit des MGH für den Stadtteil Tungendorf mit dem Schwerpunkt selbstbestimmtes Leben im Alter gut in die Umsetzung der strategischen Ziele der Altenplanung. Auch die Schwerpunkte generationenübergreifende Arbeit, Förderung von Nachbarschaftshilfe und freiwilligem Engagement spiegeln sich in den strategischen Zielen der Altenplanung wieder.

VII. Bewertung

Die Stadt Neumünster befürwortet die Arbeit des MGH und hat deshalb eine Vereinbarung bis zum 31.12.2019 mit der Diakonie Altholstein geschlossen. Die künftigen vom Ministerium festgelegten Arbeitsschwerpunkte der Mehrgenerationenhäuser passen sehr gut zu den Demografieplanungen der Stadt. Deshalb befürwortet die Verwaltung, dass das MGH als Bestandteil kommunaler Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in den im Interessenbekundungsverfahren festgelegten Schwerpunkten arbeitet und im Stadtteil Tungendorf umsetzt. Um den gesamten Förderzeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2020) auszuschöpfen, sollten die unter 1. und 2. genannten Vereinbarungen auch für das Jahr 2020 Gültigkeit behalten und bereits jetzt bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung
2. Vereinbarung und Nachtrag zur Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf
3. Interessenbekundung der Diakonie Altholstein
4. Absichtserklärung der Kommune, dass das MGH Bestandteil von Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist (Bestandteil der Interessenbekundung)
5. Absichtserklärung der Kommune zur Kofinanzierung des MGH (Bestandteil der Interessenbekundung)

